

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

4-0238/09-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuss
Haushalts- und Finanzausschuss
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

18.05.2009
08.06.2009
15.06.2009
22.06.2009

Einreicher: Hermann Kühnapfel
CDU-Kreistagsfraktion TF

Betr.: Antrag des Abg. Hermann Kühnapfel, CDU-Kreistagsfraktion TF, zur Überarbeitung des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2009 und das Haushaltssicherungskonzept 2009 gem. der Beschlussvorlagen 4-0170/09-I und 4-0171/09-I werden zurück gezogen bzw. in die Kreisverwaltung zurück verwiesen.
2. Der Doppik-Haushalt wird von der Verwaltung überarbeitet, mit den Mindestangaben (siehe Punkt 2.1) ergänzt und erneut in die Ausschüsse und den Kreistag zur Beratung gegeben.
 - 2.1. Als Mindestangaben werden im Haushaltsplan 2009 ergänzt:
 - a. Bestandsvorträge
 - b. Fehlende Abschreibungen der Vorjahre und des laufenden Jahres, aufgeteilt auf die Produkte oder mindestens als Summenangabe auf Sammelblatt
 - c. Erträge und Auflösung von Sonderposten, ggfs. Summenangabe auf Sammelblatt
 - d. Haushaltsausgleich auf Grund vorgenannter fehlender nachzutragender Angaben
 - e. die Bilanz inkl. vorgenannter nachzutragender Summenangaben
 - f. geplante Kreditaufnahmen
 - g. Wirtschaftskonzept der kreiseigenen Betriebe (Beteiligungen größer 50%) mit Verwendung eventueller geplanter Kreditaufnahmen
 - h. Erläuterungen von Investitionen größer 50 Tsd. Euro
 - i. Auflistung aller Rückstellungen einschließlich drohender Verpflichtungen (Klage der MBS Potsdam, Klage Blankenfelde-Mahlow wg. Kita-Kostenerstattung)
 - j. Erwarteter Zinsdienst für Kredite, u. a. auch Kassenkredite
 - k. Konsolidierte Bilanz des Kreises

Begründung:

Auch unter der Prämisse, dass der Doppikhaushalt in den nächsten 4 Jahren verfeinert und konkretisiert werden kann, müssen die Summenangaben aus der Endrechnung des Haushaltes 2008 eingearbeitet werden.

Ohne vorgenannte Mindestangaben ist der vorgelegte Haushaltsplanentwurf aus meiner Sicht rechtswidrig.

Der gewählte Kreistagsabgeordnete hat die vom Wähler auferlegte Pflicht der Kontrolle und würde aus meiner Sicht grob fahrlässig handeln und sich unter Umständen strafbar machen, wenn er den vorgelegten Haushaltsplan 2009 ohne vorgenannte Ergänzungen bestätigen bzw. zustimmen würde.

Luckenwalde, den 19.05.2009

gez. Hermann Kühnapfel